



Die
Bundesregierung

Für mehr klimafreundliche Heizungen

Um die Wärmewende voranzubringen, sollen spätestens Mitte 2028 alle neuen Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie betrieben werden. Der dafür notwendige Heizungstausch wird staatlich gefördert. Seit dem 27. Februar können Eigenheimbesitzer Anträge stellen.

🕒 5 Min. Lesedauer

Einfamilienhaus-Besitzer aufgepasst:

Ab sofort können Sie eine **Förderung für den Heizungsaustausch** beantragen.

Bis zu **70% der Kosten** können übernommen werden.

Grafik: Bundesregierung

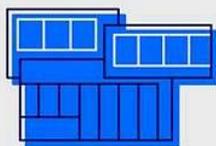
Mit dem Gesetz für Erneuerbares Heizen – dem Gebäudeenergiegesetz (GEG (Gebäudeenergiegesetz)) – leitet die Bundesregierung den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen ein. Spätestens ab Mitte 2028 wird die Nutzung von mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungen verbindlich – eng gekoppelt an die Kommunale Wärmeplanung [↗](#).

Unter anderem mit diesem Gesetz will die Bundesregierung die Wärmewende in Deutschland schneller voranbringen. Damit Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral wird, muss es von fossilen Brennstoffen unabhängig werden – das gilt auch fürs Heizen. Denn noch immer werden rund drei Viertel der Heizungen mit fossilem Gas oder Öl betrieben. Wer heute in eine neue Heizung investiert, sollte das nachhaltig und klimafreundlich tun. Denn die neue Heizung wird voraussichtlich 20 bis 30 Jahre genutzt.

Auf einen Blick: Was sagt das GEG (Gebäudeenergiegesetz) zum Erneuerbaren Heizen?

- Seit dem 1. Januar 2024 dürfen in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten nur Heizungen installiert werden, die auf 65 Prozent Erneuerbaren Energien basieren.
- Längere Übergangsfristen sind vorgesehen für Neubauten, die in Baulücken entstehen sowie für bestehende Gebäude. Damit wird eine bessere Abstimmung der Investitionsentscheidung mit der örtlichen Wärmeplanung ermöglicht. Die Kommunen müssen bundesweit spätestens bis Mitte 2028 (Großstädte bis Mitte 2026) festlegen, wo in den nächsten Jahren Wärmenetze oder auch klimaneutrale Gasnetze ausgebaut werden.

**KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN:
DAS GILT AB 1. JANUAR 2024***

NEUBAU	BESTAND
 Bauantrag ab dem 1. Januar 2024	
 IM NEUBAUGEBIET Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien	 HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN Kein Heizungstausch vorgeschrieben
 AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026	 HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH Es gelten pragmatische Übergangslösungen.* Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.

Wann der Umstieg im Neubau oder im Bestand auf Erneuerbares Heizen erfolgen soll, zeigt diese Grafik. **Mehr erfahren Sie auf www.energiewechsel.de/beg*

Grafik: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Förderung für Heizungstausch

Wer seine Heizung austauscht und auf 65 Prozent Erneuerbare Energie umsteigt, wird vom Staat unterstützt. Denn nicht alle Bürgerinnen und Bürger können die Kosten für den Einbau einer klimafreundlichen Heizung allein tragen. Mit der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude)) wird auch die energetische Gebäudesanierung stärker gefördert.

Förderantrag für Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzer: Wer in seinem Einfamilienhaus selbst wohnt, kann die Förderung **ab dem 27. Februar 2024** bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) [↗](#) beantragen. Voraussichtlich ab Mai können dann auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern und

Wohnungseigentümergeinschaften Anträge stellen. Weitere Informationen auf [energiewechsel.de](https://www.energiewechsel.de) ↗.

AB 2024: ERHÖHTE FÖRDERUNG FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird neu aufgestellt. Ab 2024 gelten höhere Fördersätze mit bis zu 70 Prozent für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu 20 Prozent gefördert.

WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den Heizungstausch kann bei der KfW beantragt werden. Einzelne Effizienzmaßnahmen, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim BAFA.

AB WANN BEANTRAGEN?

Heizungstausch:
Ab 27. Februar 2024: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

Einzelne Effizienzmaßnahmen:
Ab 1. Januar 2024: für alle Antragstellenden

ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss bis zum 30. November 2024 gestellt werden.

Die Förderung für den Heizungstausch kann bei der KfW beantragt werden.
Grafik: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Förderung:

Mit dem neuen GEG (Gebäudeenergiegesetz) ist seit dem 1. Januar 2024 auch die neue BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude) in Kraft.

- Eine **Grundförderung** von **30 Prozent** der Kosten soll es für alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Vermietende, Unternehmen, gemeinnützige Vereine und Kommunen geben, die alte fossile Heizungen austauschen.
- Einen **Geschwindigkeitsbonus** können **selbstnutzende Eigentümerinnen und -eigentümer** erhalten, die ihre funktionierende fossile Heizung austauschen. **Bis Ende 2028** beträgt der Bonus **20 Prozent**, danach sinkt er alle zwei Jahre um drei Prozent, zunächst also auf 17 Prozent ab 1. Januar 2029.

- **Weitere 30 Prozent** Förderung hängen von ihrem Einkommen ab: Die **Grenze** liegt bei jährlich **40.000 Euro** zu versteuerndem **Haushaltseinkommen**.
- **Maximal sind 70 Prozent Förderung möglich**.
- Bei **Einfamilienhäusern** sind **maximal 30.000 Euro** der **Kosten** für den Heizungstausch **förderfähig**. Das gilt auch für die erste Wohneinheit in Mehrparteienhäusern. Bei weiteren Wohneinheiten werden höhere Kosten gefördert.

Für weitere energetische Sanierungsmaßnahmen, etwa für die Dämmung der Gebäudehülle, für neue Fenster, Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung können ebenfalls Fördermittel beantragt werden.

Heizungstausch in Mietshäusern

Auch Vermieterinnen und Vermieter sollen ihre Heizungsanlagen modernisieren und in neue klimafreundliche Technik investieren. Wenn Vermietende die BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude)—Förderung für den Heizungstausch in Anspruch nehmen, dürfen sie die entsprechenden Kosten nicht über die Miete umlegen. So wird der Anstieg der Mieten bei energetischer Sanierung gedämpft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)  und auf [energiewechsel.de](https://www.energiewechsel.de) 

Der Heizungstausch wird sich zunehmend lohnen, denn der CO₂ (Kohlendioxid)-Preis für fossile Brennstoffe – also auch Heizöl und Gas – wird teurer. Ab 2024 steigt er auf 45 Euro pro Tonne, 2025 auf 55 Euro. 2027 wird EU-weit ein CO₂ (Kohlendioxid)-Emissionshandel für Gebäudewärme und den Verkehrssektor eingeführt. Dann bildet sich der CO₂ (Kohlendioxid)-Preis am Markt.

REGIERUNGSMONITOR

Verfolgen Sie die Umsetzung wichtiger Maßnahmen der Bundesregierung →

Technologieoffenheit

Wer auf eine Heizung mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie umsteigt, hat dabei mehrere technologische Möglichkeiten. Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

- Anschluss an ein Wärmenetz
- elektrische Wärmepumpe
- Stromdirektheizung
- Hybridheizung (Kombination aus Erneuerbaren-Heizung und Gas- oder Ölkessel)
- Heizung auf der Basis von Solarthermie
- Unter bestimmten Bedingungen: sogenannte „H2-Ready“-Gasheizungen (Heizungen, die auf 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar sind)

Für bestehende Gebäude sind weitere Optionen vorgesehen:

Biomasseheizung, Gasheizung, die nachweislich erneuerbare Gase nutzt – mindestens zu 65 Prozent Biomethan, biogenes Flüssiggas oder Wasserstoff.

Energieberatung lohnt sich

Bei der Entscheidung, welche Heizung für das jeweilige Gebäude am besten geeignet ist, helfen fachlich qualifizierte Energieberaterinnen und -berater. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)) fördert eine „Energieberatung für Wohngebäude“ und hat bisher bis zu 80 Prozent der Beratungskosten (bei Ein- und Zweifamilienhäusern maximal 1.300 Euro) übernommen. Eine erste Einschätzung bietet auch der Heizungswegweiser [↗](#) des BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz).

Förderprogramme zur Energieberatung (EBN (Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme) und EBW (Bundesförderung für Energieberatungen für Wohngebäude)): Seit dem 19.01.2024 können Anträge auf Förderung wieder gestellt und bewilligt werden. Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können ebenfalls weiterverfolgt werden. Aktuelle Informationen auf [energiewechsel.de](https://www.energiewechsel.de) [↗](#).

Energieberaterinnen und -berater können über die [Energieeffizienz-Expertenliste](#) [↗](#) gesucht und beauftragt werden. Dabei handelt es sich um ein bundesweites Verzeichnis nachweislich qualifizierter Fachkräfte für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Die rund 13.000 gelisteten Expertinnen und Experten kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und sind in Energieberatung, Architektur, Ingenieurwesen sowie Handwerk tätig. Auch die Verbraucherzentralen bieten eine geförderte und dadurch kostenlose Einstiegsberatung an.

Pragmatische Übergangslösungen bei Heizungshavarie

Zudem legt das neue GEG (Gebäudeenergiegesetz) fest, dass bestehende Heizungen weiter betrieben werden können. Sollte eine Gas- oder Ölheizung

kaputt gehen, darf sie repariert werden. Sollte sie irreparabel defekt sein, eine sogenannte Heizungshavarie, gibt es pragmatische Übergangslösungen und mehrjährige Übergangsfristen. In Härtefällen können Eigentümer von der Pflicht zum Heizen mit Erneuerbaren Energien befreit werden.

Der **Heizungswegweiser** ↗ zeigt Ihnen, welche Schritte jetzt beim Heizen notwendig sind, warum es sinnvoll ist, die alte Gas- oder Ölheizung auszutauschen, und welche Förder- und Beratungsmöglichkeiten es gibt.

WEITERE INFORMATIONEN

↗ [Gebäudeenergiegesetz: Die wichtigsten Fakten](#)

↗ [Heizungswegweiser](#)

↗ [BMWK: Politische Einigung zum Haushalt 2024 und KTF: Zentrale Entlastungen bleiben erhalten](#)

EXPERTEN-SUCHE

↗ [Auf der Suche nach einem Energieeffizienz-Experten](#)

PRESSEMITTEILUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

↗ [Startschuss für klimafreundliches Heizen](#)